

Tarife D-G2 und IT-G**Krankheitskostenversicherung/Ergänzungstarife für Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)**

Die Tarife gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung

Teil I Musterbedingungen – MB/KK 2009 –
Teil II Tarifbedingungen

1. Versicherungsfähigkeit

Diese Tarife können nur zusätzlich zu einer Versicherung nach Tarif ET-G, ET-G 65, ET-G Plus oder ZT-G bestehen (Grundtarif). Entfällt diese Voraussetzung, so endet – auch für schwebende Versicherungsfälle – das Versicherungsverhältnis nach den Tarifen D-G2 bzw. IT-G.

2. Wartezeiten

Es gelten die bedingungsgemäßen Wartezeiten (vgl. § 3 Teil I Abs. 3 AVB/KK). Sie entfallen jedoch bei professioneller Reinigung von Zähnen und Zahntechniken nach Punkt 3.2, Fissurenversiegelungen nach Punkt 3.3 sowie bei der Mundkrebsvorsorge nach Punkt 3.4.

3. Versicherungsleistungen nach Tarif D-G2

3.1 Aufwendungen für folgende im Rahmen einer zahnärztlichen Behandlung durchgeführte Maßnahmen

- 3.1.1 Kunststofffüllungen;
- 3.1.2 Behandlung der Zahnwurzel;
- 3.1.3 Parodontosebehandlung;
- 3.1.4 Narkose im zahnärztlichen Bereich;

Erstattet werden 100 Prozent des nach einer eventuellen Vorleistung der GKV verbleibenden Rechnungsbelags, jedoch jährlich nicht mehr als

250 Euro jeweils im 1. und 2. Kalenderjahr und 500 Euro im 3. Kalenderjahr; ab dem 4. Kalenderjahr unbegrenzt.

3.2 Professionelle Reinigung von Zähnen und Zahntechniken

Erstattungsfähig sind Aufwendungen für diese professionelle Reinigung bis zu höchstens 80 Euro pro Kalenderjahr.

3.3 Fissurenversiegelungen

Erstattungsfähig sind Aufwendungen für die Versiegelung von Zahnfissuren, soweit diese nicht von der GKV übernommen werden. Die Erstattung ist auf 50 Euro pro Kalenderjahr begrenzt.

3.4 Mundkrebsvorsorge

Erstattungsfähig sind Aufwendungen für die zahnärztliche Durchführung einer Mundkrebsvorsorgeuntersuchung, soweit diese nicht von der GKV übernommen werden. Die Erstattung ist auf 50 Euro pro Kalenderjahr begrenzt.

4. Versicherungsleistungen nach Tarif IT-G**4.1 Inlays/Onlays**

Erstattungsfähig sind zahnärztliche Leistungen sowie Material- und Laborkosten für Einlagefüllungen aus Gold und/oder Keramik.

Erstattet werden 100 Prozent des nach einer eventuellen Vorleistung der GKV verbleibenden Rechnungsbelags, jedoch jährlich nicht mehr als

600 Euro jeweils im 1. und 2. Kalenderjahr und 1.200 Euro ab dem 3. Kalenderjahr.

4.2 Heilmittel

Erstattungsfähig sind Heilmittel nach Vorleistung der GKV. Hierbei handelt es sich um von Therapeuten erbrachte Behandlungen, z. B. Bestrahlungen, Massagen, Inhalationen, Krankengymnastik und Ergotherapie.

Erstattet werden 100 Prozent der nach Vorleistung der GKV verbleibenden erstattungsfähigen Aufwendungen.

5. Kündigung durch den Versicherer

Abweichend von § 14 Teil II Abs. 1 AVB/KK kann der Versicherer das Versicherungsverhältnis innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen.

6. Beitragsberechnung

Der Beitrag ist unabhängig vom Alter und Geschlecht.

Tarife D-B2 und IT-B**Krankheitskostenversicherung/Ergänzungstarif für gesetzlich versicherte Beschäftigte in der Verkehrsbranche und Mitglieder der BAHN-BKK**

Die Tarife gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung

Teil I Musterbedingungen – MB/KK 2009 –
Teil II Tarifbedingungen

1. Versicherungsfähigkeit nach Tarif D-B2 und Tarif IT-B

Diese Tarife können nur zusätzlich zu einer Versicherung nach Tarif ET-B, ET-B 65, ET-B Plus oder ZT-B bestehen (Grundtarif). Entfällt diese Voraussetzung, endet – auch für schwelende Versicherungsfälle – das Versicherungsverhältnis nach den Tarifen D-B2 und IT-B.

2. Verzicht auf Wartezeiten

Abweichend von § 3 AVB/KK bestehen keine Wartezeiten.

3. Versicherungsleistungen nach Tarif D-B2

3.1 Aufwendungen für folgende im Rahmen einer zahnärztlichen Behandlung durchgeführte Maßnahmen

3.1.1 Kunststofffüllungen;

3.1.2 Behandlung der Zahnwurzel;

3.1.3 Parodontosebehandlung;

3.1.4 Narkose im zahnärztlichen Bereich;

Erstattet werden 100 Prozent des nach einer eventuellen Vorleistung der GKV verbleibenden Rechnungsbeitrags, jedoch jährlich nicht mehr als

250 Euro jeweils im 1. und 2. Kalenderjahr und
500 Euro im 3. Kalenderjahr;
ab dem 4. Kalenderjahr unbegrenzt.

3.2 Professionelle Reinigung von Zähnen und Zahnprothesen

Erstattungsfähig sind Aufwendungen für diese professionelle Reinigung bis zu höchstens 80 Euro pro Kalenderjahr.

3.3 Fissurenversiegelungen

Erstattungsfähig sind Aufwendungen für die Versiegelung von Zahnfissuren, soweit diese nicht von der GKV übernommen werden. Die Erstattung ist auf 50 Euro pro Kalenderjahr begrenzt.

3.4 Mundkrebsvorsorge

Erstattungsfähig sind Aufwendungen für die zahnärztliche Durchführung einer Mundkrebsvorsorgeuntersuchung, soweit diese nicht von der GKV übernommen werden. Die Erstattung ist auf 50 Euro pro Kalenderjahr begrenzt.

4. Versicherungsleistungen nach Tarif IT-B**4.1 Inlays/Onlays**

Erstattungsfähig sind zahnärztliche Leistungen sowie Material- und Laborkosten für Einlagefüllungen aus Gold und/oder Keramik.

Erstattet werden 100 Prozent des nach einer eventuellen Vorleistung der GKV verbleibenden Rechnungsbeitrags, jedoch jährlich nicht mehr als

600 Euro jeweils im 1. und 2. Kalenderjahr und
1.200 Euro ab dem 3. Kalenderjahr.

4.2 Heilmittel

Erstattungsfähig sind Heilmittel nach Vorleistung der GKV. Hierbei handelt es sich um von Therapeuten erbrachte Behandlungen, z. B. Bestrahlungen, Massagen, Inhalationen, Krankengymnastik und Ergotherapie.

Erstattet werden 100 Prozent der nach Vorleistung der GKV verbleibenden erstattungsfähigen Aufwendungen.

5. Kündigung durch den Versicherer

Abweichend von § 14 Teil II Abs. 1 AVB/KK kann der Versicherer das Versicherungsverhältnis innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen.

6. Beitragsberechnung

Der Beitrag ist unabhängig vom Alter und Geschlecht.